Ortsgemeinde Bermel	**Sitzung-Nr.:** 011/OGR/036/2023

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Bermel

Gremium: Ortsgemeinderat	**Sitzung am** Montag, 23.10.2023
Sitzungsort: im Gemeindehaus	**Sitzungsdauer** von 19:40 Uhr bis 20:48 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister
Schomisch, Alfred

Ortsbürgermeister(in)
Isbert, Hans Peter

1. Beigeordnete(r)
Faber, Helmut

Beigeordnete(r)
Schwickart-Hein, Nadine

Ratsmitglied
Hellen, Sascha
Herwig, Anna
Herwig, Holger — Anwesend ab TOP 1 der öffentlichen Sitzung
Rieder, Marco

Schriftführer(in)
Bauerfeld, Theresa

entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied
Hellen, Andy
Klinkner, Thomas

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 13.10.2023 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 42/2023 vom 19.10.2023.

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO

   ☒ gegeben ☐ nicht gegeben.

   ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden

   ☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung *(bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO)* oder Absetzungen von Beratungsgegenständen *(§ 34 Abs. 7 GemO)* werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)

   ☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
   Vorlage: 011/139/2023

2. Ergänzungswahl Rechnungsprüfungsausschuss
   Vorlage: 011/140/2023

3. Erlass einer Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)
   Vorlage: 011/137/2023

4. Erneuerung der Straßenleuchte Ecke Frankenstraße / Bergstraße
   Vorlage: 011/142/2023

5. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel zur Ausweisung eines Sondergebietes "Heilpädagogisch therapeutischer Bauernhof" in Weiler-Niederelz; Zustimmungsverfahren nach § 67 Abs. 2 GemO
   Vorlage: 011/144/2023

6. Finanzstatusbericht 2023
   Vorlage: 011/138/2023

7. Unterrichtung des Ortsgemeinderates über abgeschlossene Verträge gemäß § 33 Abs. 2 GemO für das Jahr 2022
   Vorlage: 011/132/2023

8. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und Entlastungserteilung
   Vorlage: 011/141/2023

9. Einwohnerfragestunde

10. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
Vorlage: 011/139/2023

Tim Daheim ist bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 in den Ortsgemeinderat gewählt worden. Herr Daheim hat mit Schreiben vom 31.07.2023 sein Mandat niedergelegt.

Nach § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes ist hierdurch die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat erforderlich. Entsprechend dem Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat und der Feststellung des Wahlausschusses ist Holger Herwig der nächstfolgend zu berufende Bewerber.

Aufgrund der Wahlbenachrichtigung hat Herr Herwig schriftlich die Annahme der Wahl in den Ortsgemeinderat erklärt.

Ortsbürgermeister Hans Peter Isbert gibt bekannt, dass das gewählte Ratsmitglied vor seinem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag zu verpflichten ist.

Weiterhin wird das Ratsmitglied über die Rechte und Pflichten seines Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20, 21 und 30 Absatz 1 der Gemeindeordnung hingewiesen.

Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift wird das Ratsmitglied Holger Herwig durch den Ortsbürgermeister Hans Peter Isbert namens der Ortsgemeinde Bermel durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten verpflichtet.

Mit der Verpflichtung wird das Ratsmitglied ehrenamtsfähig und kann ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Auf die besonders gefertigte Niederschrift über die Verpflichtung, die dem Ratsmitglied Holger Herwig nach Unterzeichnung ausgehändigt wurde, wird verwiesen.

2 Ergänzungswahl Rechnungsprüfungsausschuss Vorlage: 011/140/2023

Ortsbürgermeister Hans-Peter Isbert nimmt nicht an der Beschlussfassung teil.

Beschluss:

Der Ortsbürgermeister nimmt gem. § 36 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 Gemeindeordnung (GemO) nicht an der Wahl teil.

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. die Wahl gemäß § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung durchzuführen,

2. die/den Vorgeschlagene(n)

___Holger Herwig___

als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

3 Erlass einer Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) Vorlage: 011/137/2023

Beschluss:

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen beim Ortsbürgermeister und den Ratsmitgliedern dann vor, wenn ihnen selbst bzw. dem betroffenen Personenkreis aus einer konkret vorgesehenen, befristeten Beitragsverschonung der Grundstücke ein **Vorteil erwächst**.

Es wird festgestellt, dass durch die Regelungen in § 13 der neuen Satzung wkB zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei befristeten Beitragsverschonungen für einzelne Erschließungsanlagen bzw. der hiervon erschlossenen Grundstücke ergehen. Demnach liegen weder beim Ortsbürgermeister noch bei einem Ratsmitglied bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP Ausschließungsgründe vor.

1. Widmung aller Gemeindestraßen und Fußwege in der Ortsgemeinde Bermel
Der Ortsgemeinderat stellt fest, dass sämtliche **erstmals hergestellten**, gemeindlichen Erschließungsanlagen als öffentliche Verkehrsanlagen in der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates am 18.07.2023 ordnungsgemäß gewidmet wurden. Die Bekanntmachung dieser Widmungen erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 30/2023 am 27.07.2023.

Keiner Widmung durch den Rat bedürfen die Hauptstraße (Kreisstraße 7) in der Ortsdurchfahrt Bermel sowie im Ortsteil Fensterseifen ein Teilstück der Hillesheimstraße (K 8).

2. Art der Beitragsabrechnung beim wiederkehrenden Beitrag
Der Ortsgemeinderat Bermel beschließt, beim wiederkehrenden Beitrag die sog. **„Spitzabrechnung“** (Abrechnung der im Beitragsjahr in der Abrechnungseinheit tatsächlich entstandenen Kosten) anzuwenden.

3. Ermittlungsbereich
Der Ortsgemeinderat beschließt, dass in der Ortsgemeinde Bermel **drei** einheitliche öffentliche Einrichtungen (Abrechnungseinheiten) gebildet werden:

Abrechnungseinheit 1: **Ortsteil Bermel**
Abrechnungseinheit 2: **Ortsteil Fensterseifen**
Abrechnungseinheit 3: **Ortsteil Heunenhof**

4. Festlegung des Gemeindeanteils
Der Ortsgemeinderat beschließt nach eingehender Abwägung, den Gemeindeanteil in der neu zu erlassenden Beitragssatzung wkB für die einheitlichen, öffentlichen Einrichtungen (drei Abrechnungseinheiten) der Gemeinde Bermel wie folgt festzusetzen:

Abrechnungseinheit 1:	**Ortsteil Bermel**	**35 %**
Abrechnungseinheit 2:	**Ortsteil Fensterseifen**	**35 %**
Abrechnungseinheit 3:	**Ortsteil Heunenhof**	**35 %**.

5. Festlegung von Übergangsregelungen für nicht zu berücksichtigende Grundstücke (Verschonungsregelung)
Der Ortsgemeinderat beschließt, zur jeweiligen Ermittlung des befristeten Verschonungszeitraums den tatsächlich festgesetzten bzw. zukünftig festzusetzenden Beitragssatz in €/m² der Maßnahme anzusetzen (siehe § 13, Übergangs- und Verschonungsregelung im Satzungsentwurf wkB). Je 1,00 € festgesetzter Beitrag/m² ergibt hiernach -aufgerundet- ein Jahr Verschonung. Hierdurch wird maßgeblich auch auf den Umfang der einmaligen Beitragsbelastungen abgestellt. Darüber hinaus wird die mögliche Verschonungsdauer auf maximal 20 Jahre begrenzt.

Aufgrund dieser Regelung sind in den drei Abrechnungseinheiten der Ortsgemeinde Bermel erschlossene Grundstücke an keiner Straße mit einer zeitlichen Veranlagungsbefristung belegt.

6. Satzungsbeschluss
Der Ortsgemeinderat beschließt die im Entwurf beigefügte ***Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)*** für die Ortsgemeinde Bermel.

Sie tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die *Satzung der Ortsgemeinde Bermel zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung) vom 21.07.2020* zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Die beschlossene neue Satzung samt ihrer Anlagen ist Bestandteil der Original-Niederschrift und dieser als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

4 Erneuerung der Straßenleuchte Ecke Frankenstraße / Bergstraße Vorlage: 011/142/2023

Beschluss:
Der Ortsgemeinderat beschließt, die Straßenleuchte an der Ecke Frankenstraße / Bergstraße durch die Westnetz in Höhe von 877,92 € erneuern zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	-

Enthaltung	-
Befangenheit	-

5 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel zur Ausweisung eines Sondergebietes "Heilpädagogisch therapeutischer Bauernhof" in Weiler-Niederelz; Zustimmungsverfahren nach § 67 Abs. 2 GemO
Vorlage: 011/144/2023

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der 15. Änderung des zur Ausweisung eines Sondergebietes "Heilpädagogisch therapeutischer Bauernhof" in Weiler-Niederelz; in der vom Verbandsgemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 05.10.2023 endgültig verabschiedeten, vorliegenden Fassung zu.

Die Planzeichnung der beschlossenen 15. Änderung mit dem zeichnerisch dargestellten Geltungsbereich ist beigefügt. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

6 Finanzstatusbericht 2023
Vorlage: 011/138/2023

Nach § 21 GemHVO ist der Gemeinderat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Der Ortsgemeinderat nimmt den beigefügten Finanzstatusbericht zur Kenntnis.

7 Unterrichtung des Ortsgemeinderates über abgeschlossene Verträge gemäß § 33 Abs. 2 GemO für das Jahr 2022
Vorlage: 011/132/2023

Nach § 33 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Ortsgemeinderat jährlich vom Ortsbürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Ortsgemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Ortsgemeinde zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt.

Der Ortsgemeinderat Bermel wird darüber unterrichtet, dass für das Kalenderjahr 2022 keine Verträge, die der Berichtspflicht nach § 33 Abs. 2 GemO unterliegen, geschlossen wurden.

8 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und Entlastungserteilung
Vorlage: 011/141/2023

Beschluss:

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied Anna Herwig.

Der Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1. **Ergebnishaushalt**

Gesamtbetrag der Erträge	442.343,66 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	422.389,50 €
Jahresüberschuss	**19.954,16 €**

2. **Finanzhaushalt**

a)	ordentliche Einzahlungen	416.256,88 €
	ordentliche Auszahlungen	374.736,95 €
	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	41.519,93 €
b)	außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
	außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	346,00 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.717,75 €
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.371,75 €
d)	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen	416.602,88 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen	390.454,70 €
	Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	**26.148,18 €**

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Bermel hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2022 von 2.065.340,06 € um 19.954,16 € auf **2.085.294,22 €** erhöht.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Hans-Peter Isbert,
2. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten hat,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja	4
Nein	-
Enthaltung	-

Befangenheit	-

Ortsbürgermeister Hans-Peter Isbert, 1. Beigeordneter Helmut Faber und weitere Beigeordnete Nadine Schwickart-Hein nehmen nicht an der Beschlussfassung teil.

9 Einwohnerfragestunde

Die Fragen der Einwohner werden zur Zufriedenheit beantwortet.

10 Mitteilungen

Keine

_____ _____

Vorsitzende(r) Schriftführer(in)